DER ZWIEBELFISCH.
ZEITSCHRIFT ÜBER BÜCHER UND ANDERE DINGE
Verantwortlicher Herausgeber: Hans von Weber, München NW. 16
Der Zwiebelfisch erscheint unregelmäßig. Einzelheft 75 Pf., Jahrg. (6 Hefte) 4 M., Vorzugsausgabe auf gutem Papier (keine Einzelhefte!) 10 M. / Solange Vorrat reicht, werden je 3 ältere Hefte zur Probe für zusammen M 1.50 abgegeben. / Ältere Jahrgänge (Jahrgang I, VI und VII vergriffen) je 4 M. / Frühere Vorzugsausgaben: bis auf Jahrgang II und VIII vergriffen. / Auf alle Preise findet bis auf weiteres 11. Beschluß der buchhändlerischen Vereine ein Teuerungszuschlag von 10 v. H. statt. / Alle Preise sind freibleibend. / Wegen des Papiermangels kann bis Friedensschluß auf Schönheit von Satzeinteilung und (bei der einfachen Ausgabe) Papier leider nicht mehr die gleiche Rücksicht wie bisher (und hoffentlich später wieder) genommen werden. Beiträge verbeten. Unverlangtes Papierkorb, auch wenn Freimarken beiliegen. / Durch jede gute Buchhandlung zu beziehen, sonst gegen Nachnahme vom Verlage
Hans von Weber, München NW. 16.
IX. JAHRGANG AUGUST 1918 HEFT 4/5

aus eigener Kraft", sodann „Willkommen!" und endlich: „Vor dem Hunde wird gewarnt!"

* * *

Der Fußtritt, der urdeutsche Dichter und die deutsche Faust.

Über das Karl May-Jahrbuch 1918, dessen erste Auflage von — 5000 Exemplaren fast vergriffen ist und von dem ein Neudruck hergestellt wird, während die meisten Werke zahlreicher deutscher Klassiker und neuzeitlicher Dichter infolge der Papiernot vergriffen sind und bleiben müssen, schreiben die „Hamburger Neuesten Nachrichten", wie aus einer Werbeanzeige des Verlags vom 22. Juni 1918 hervorgeht, u. a. folgendes:

„Das Buch ist schlechthin ein literarisches Ereignis ... Der Wiener Gelehrte und Herausgeber des „Biographischen Jahrbuches" versetzte dem urdeutschen Dichter Karl May, dem deutschen Jules Verne, dem deutschen veredelten Cooper einen Fußtritt... Solange es noch deutsche Fäuste gibt zum Dreinschlagen für Recht und Ehre, solange wird auch das Grab in Radebeul (gemeint ist Karl Mays Grab) nicht ohne Beschützer sein."

In dem Kriegs-Ersatz eines Nekrologes, den der Verlag Reimer an Stelle des Kleinberg'schen Nekrologes veröffentlicht und den er doch wohl vorher von dem Karl May-Verlag hat begutachten lassen — sonst hätte er ja wieder eine Klage riskiert — steht u. a., bisher unbeanstandet:

„May beging in verzweifelter Stimmung, wohl (!) auch schließlich in einer Art Dämmerzustand mehrere Eigentumsfrevel, die zu zweimaliger Verurteilung führten. Die Strafen (4 Jahre, 1 Monat Gefängnis, mehrere Jahre Zuchthaus) waren allerdings von übergroßer Härte."

*

... „Solange es noch deutsche Fäuste gibt zum Dreinschlagen für Recht und Ehre ..." (sagen die „Hamburger Neuesten Nachrichten").

* * *